



# GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

## Kundmachung

### VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER AUFSCHESSUNGSSABGABE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. November 2016 zu TOP 3 folgende

#### VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, NÖ LGBl. Nr. 1/2015, wird verordnet:

#### § 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Gemeinde Weinzierl am Walde einheitlich mit **€ 490,00** festgesetzt.

#### § 2

Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf

Fahrbahnherstellung	32 %
Gehsteigerherstellung	18 %
Oberflächenentwässerung	33 %
Straßenbeleuchtung	17 %

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 02.12.2010 außer Kraft.

Angeschlagen am: 08.11.2016

Abgenommen am: 23.11.2016

Nöhagen, am

29. Nov. 2016

Julius  
Koppensteiner  
Amtsleiter

Für den (Bürgermeister)



Der Bürgermeister: